

# Beitragsordnung des Vereins „Elsterfloßgraben“

## 1. Beiträge:

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt

- für Ordentliche Mitglieder 60,00 €
- Ordentliche Mitglieder mit Mindestbeitrag 24,00 €  
(Rentner, Arbeitslose, Studenten, Schüler und Familienangehörige/r von Ordentlichen Mitgliedern)
- Förderndes Mitglied Mitgliedsbeitrag und Fördersumme

Bei der Erstaufnahme wird eine Aufnahmegebühr von 5,00 € erhoben.

## 2. Zahlungsmodalitäten:

Die im laufenden Kalenderjahr aufgenommenen Mitglieder zahlen jeweils den vollen Jahresmitgliedsbeitrag. Der Beitrag wird 4 Wochen nach Eingang der Aufnahmebestätigung fällig.

Für alle ganzjährig schon bestehenden Mitgliedschaften wird der Beitrag am 31. März des jeweiligen Kalenderjahres fällig. In Ausnahmefällen kann eine quartalsmäßige oder halbjährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Mitgliedsbeiträge sind zu zahlen an: **Volksbank Halle (Saale) eG**  
**IBAN:DE69 800 937 840 100 445 568**  
**BIC:GENO DE F1 HAL**

Bei Zahlungsverzug werden für die erste Mahnung die Portokosten als Mahngebühren berechnet. Für jede weitere Mahnung werden zusätzlich 10 € als Mahngebühren berechnet.

## 4. Spenden

Spenden und weitere Zuwendungen werden auf das o. g. Vereinskonto eingezahlt.

Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Spenden ist gesichert.  
Spenden in beliebiger Höhe sind jederzeit willkommen.